

Grünordnung

Die Spielplatzfläche wird von der Stellplatzfläche durch einen kleinen, zu bepflanzenden Erdwall und mit einer maximal 1,50 m hohen, hinterpflanzten Einfriedung abgegrenzt. Beide Flächenteile sind zum Haggraben hin abzupflanzen, wobei ausschließlich heimische Gehölze zu verwenden sind. Das nicht für die Anlage der Stellplatzflächen benötigte östliche Flächendreieck ist ebenfalls in Form einer Ortsrandeingrünung abzupflanzen.

Pflanzbeispiele für heimische Gehölze:

Bäume:

Acer platanoides (Spitzahorn), Acer campestre (Feldahorn), Acer pseudoplatanus (Bergahorn), Fraxinus excelsior (Esche), Prunus avium (Vogelkirsche), Quercus robur (Stieleiche), Tilia cordata (Winterlinde), Ulmus carpiniifolia (Feldulme), Carpinus betulus (Hainbuche), Obstbäume.

Sträucher:

Cornus sanguinea (Hartriegel), Corylus avellana (Hasel), Crataegus monogyna (Weißdorn), Euonymus europaeus (Pfaffenhütchen), Rhamnus frangula (Faulbaum), Sambucus nigra (Schwarzer Holunder), Rubus fruticosus (Brombeere), Rubus idaeus (Himbeere), Rosa canina (Hundsrose), Viburnum opulus (Wasserschneeball).

Die Herstellung der Stellplatzflächen hat mit einer wassergebundenen Decke zu erfolgen. Für die Fahrstreifen ist wasserdurchlässiges Pflaster (z.B. Ökopflaster, Rasengittersteine o.ä.) zu verwenden.

GEMEINDE KARLSTEIN A.MAIN

— Bauamt —

MASSTAB
1 : 1000

DATUM
14.07.99

GEÄNDERT



Gemeinde Karlstein a. Main

OT Dettingen a.M. / ~~Großwelzheim~~

Bebauungs- und Grünordnungsplan

" LINDIG "

3. Änderung
1999

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom ~~14.07.99~~ ^{14.07.99} beschlossen.

Der Bebauungsplan-Entwurf wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom ~~11.10.99~~ ^{11.10.99} bis ~~12.11.99~~ ^{12.11.99} im Rathaus, Am Oberborn 1, öffentlich ausgelegt.

Karlstein a. Main, 15.11.99

1. Bürgermeister



Die Gemeinde Karlstein a. Main hat mit Gemeinderatsbeschluss vom ~~16.11.99~~ ^{16.11.99} den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Karlstein a. Main, 17.11.99

1. Bürgermeister

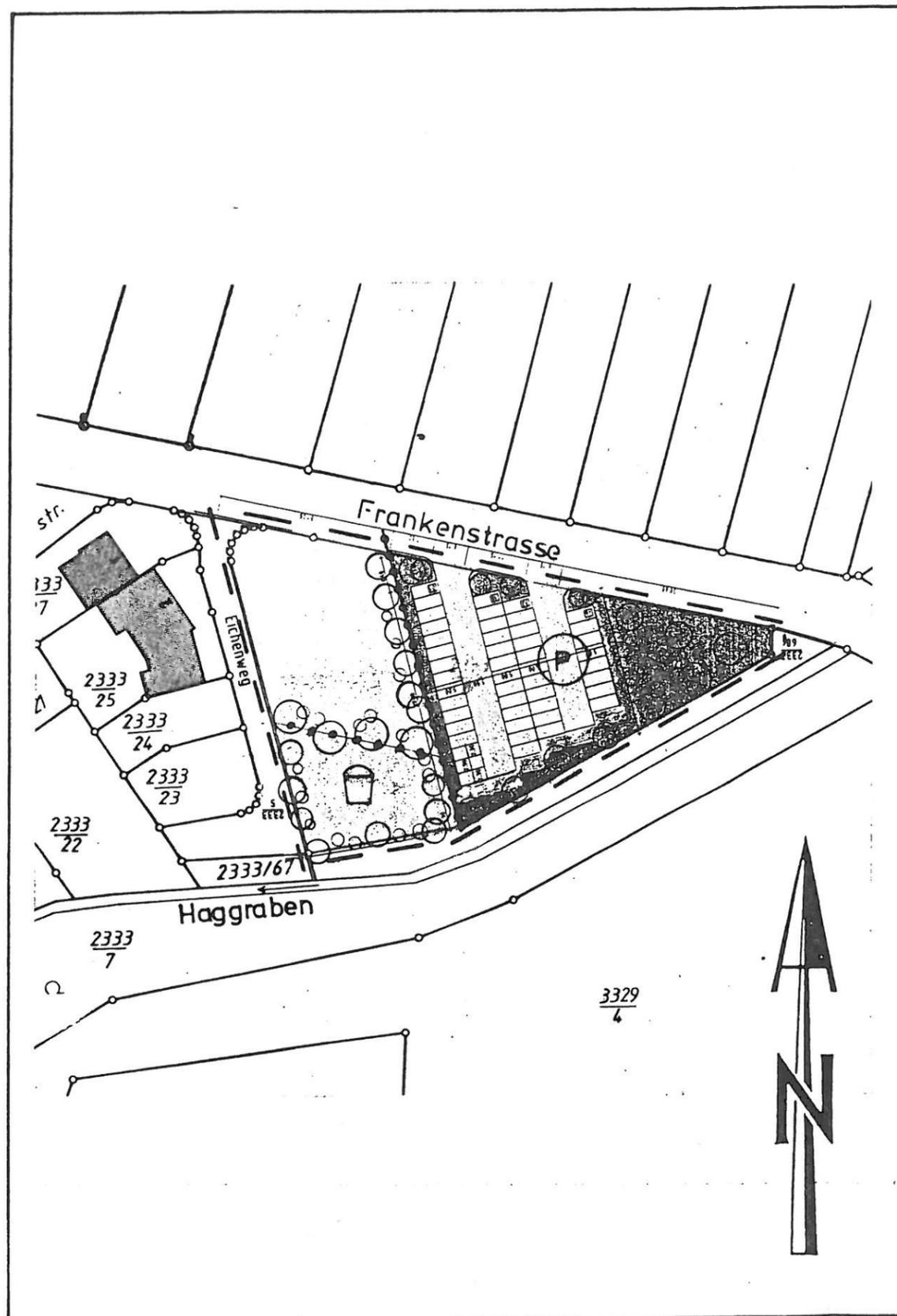


Die ~~Durchführung des Anzeigeverfahrens bzw. die~~ Änderung wurde am ~~19.11.99~~ ^{19.11.99} ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Karlstein a. Main, 22.11.99

1. Bürgermeister





GEMEINDE KARLSTEIN A.MAIN

— Bauamt —

MASSTAB
1 : 1000

DATUM
14.07.99

GEÄNDERT

lge

FESTSETZUNGEN

- Geltungsbereich
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- öffentliche Grünfläche
- ☐ Spielplatz
- Ⓟ Parkplatz

Die restlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes
"Lindig" gelten weiter.

GEMEINDE KARLSTEIN A.MAIN

— Bauamt —

MASSTAB
1 : 1000

DATUM
14.07.99

GEÄNDERT